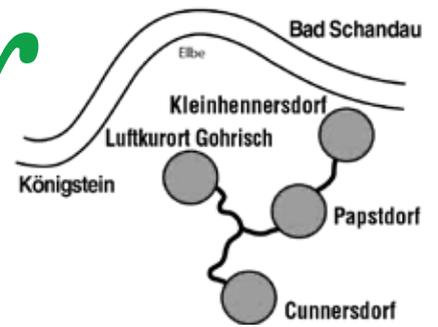
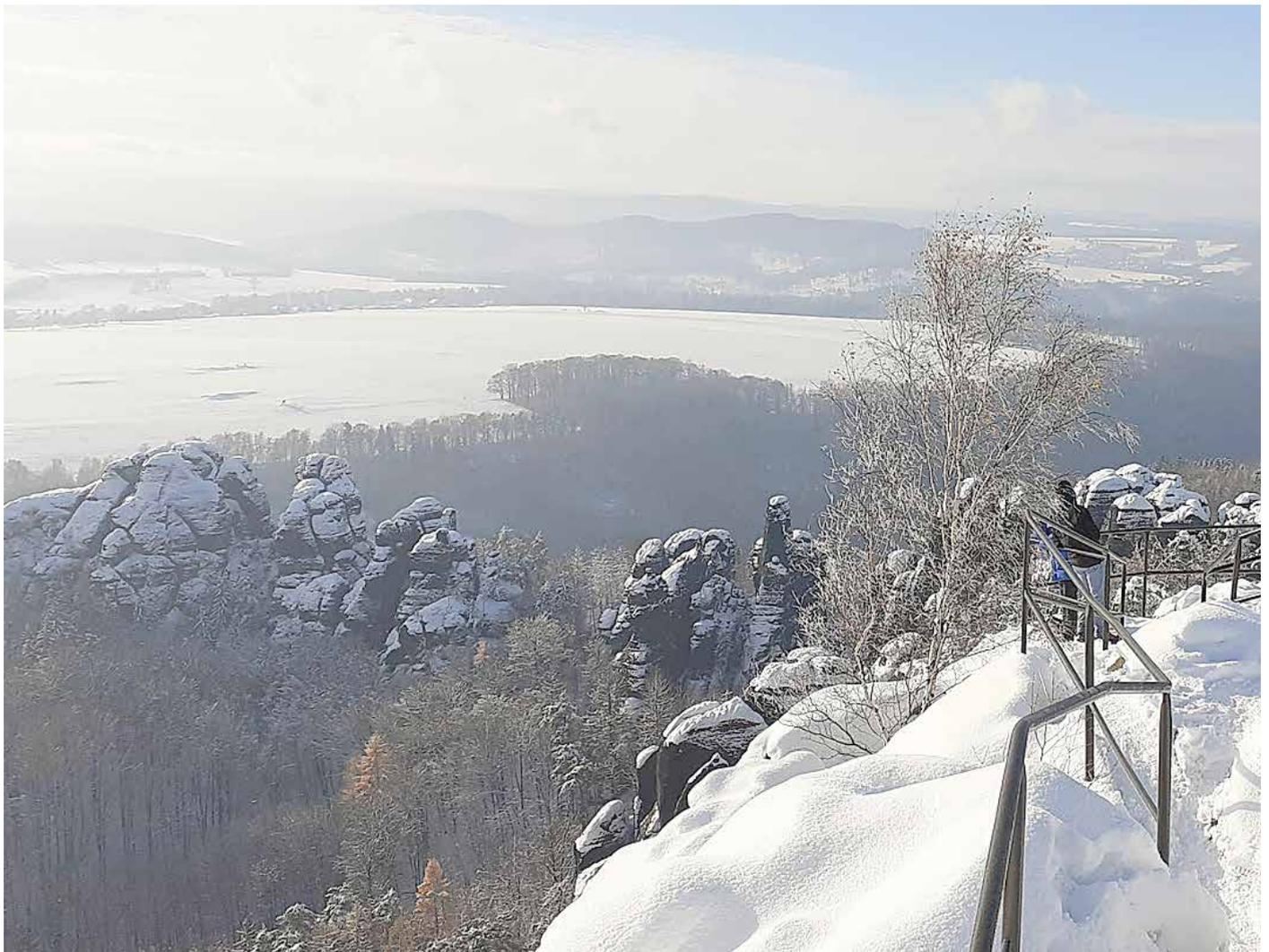


Gohrischer Anzeiger



Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Papstdorf und Kurort Gohrisch



Inhalt

Amtlicher Teil

Bürgermeister informiert	2
Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis	2
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates	3
Die Gemeinde informiert	19

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus den Ortsteilen	20
Allgemeines	21
Heimatblatt	22
Veranstaltungen	24

Amtlicher Teil

Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unser Gemeinderat wählte mich am 17.12.2024 einstimmig zum Amtsverweser für die Gemeinde Gohrisch.

Vielen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Diese Position beinhaltet, dass ich nach dem plötzlichen Ausscheiden von Hr. Naumann zum Ende des Jahres 2024 die Amtsgeschäfte vorerst bis zur Bürgermeisterwahl am 27.04.2025 übernehme.

Für Fragen, Probleme und Anregungen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Manchmal braucht es nur eine Kleinigkeit, Dinge schnell zu lösen. Im Namen des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte bedanke ich mich bei Herrn Naumann für die geleistete Arbeit als Bürgermeister.

Ebenso möchte ich mich im Namen der Gemeinde bei Frau Hatzirakleos von der Point Werbe- und Verlags GmbH für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit bei dem Erstellen unseres Gohrischer Anzeigers bedanken.

Leider endete diese zum Ende des vergangenen Jahres.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2025 persönlich alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Eisert

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Ort, Tag:
Stadtverwaltung Königstein Königstein, 14.01.2025
Aktenzeichen: BÖW 2 Telefon: 035021 99738

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt - öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße: Koppelsdorfer Weg
Stadt/Gemeinde: Gohrisch
Landkreis: Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß §4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i.V.m. §5 Abs. 2ff StraBeVerzVo und Gemeinderatsbeschluss Nr.: GR 425 XII/2024 vom 17.12.2024, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen.

II. Inhalt der Eintragung:

Das Bestandsblatt des o. g. beschränkt - öffentlichen Weges wird zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis (BV) an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. **Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Bestandskarteikarten vergessen wurden.**

Folgende Änderungen / Ergänzungen vorgenommen:

Blatt-Nr. BÖW: 32

Nr. des Weges im Übersichtsblatt.: KHDBW02

Straßenklasse: BÖW als selbst. Gehweg / Wanderweg

Widmungsbeschränkungen: Fußgänger

Anfangspunkt: OS Koppelsdorfer Straße, NK 3941014

Endpunkt: OS Liethenhäuser, NK 3941007

Länge: von 295 m auf 338 m

Flurstücke: Gemarkung hinzugefügt

Schreibfehler	227 berichtigt zu 221 nach Fortführung 221/1 220/1 nach Fortführung 220/5
ergänzt	220/a Gem. Kleinhennersdorf
ergänzt	220/3 Gem. Kleinhennersdorf
ergänzt	220/4 Gem. Kleinhennersdorf
ergänzt	370/1 Gem. Papstdorf
ergänzt	375/4 Gem. Papstdorf
ergänzt	375/5 Gem. Papstdorf
ergänzt	387/2 Gem. Papstdorf

Das bisherige Bestandsblatt wird im BV gelöscht und durch Bestandsblatt Nr. 32 ersetzt.

Karte der Anlage ist Bestandteil der Eintragungsverfügung **III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**

Landratsamt Pirna

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 17.02.2025 bei: Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, Zimmer 38 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein einzulegen.

Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Postfach 10 02 53/54 in 01782 Pirna eingelegt wird.

Kay Eisert, Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Gohrisch

Das Amtsblatt der Gemeinde Gohrisch, erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch, Telefon: (035021) 661-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 17.12.2024

Beschluss GR 408 XI / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 270/2 der Gemarkung Gohrisch mit einer Größe von 1.010 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 71,00 €/m².

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR 393 IX/2024 vom 22.10.2024 und beschließt den Verkauf des Flurstückes 270/2 der Gemarkung Gohrisch mit einer Größe von 1.010 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 71,00 €/m² an den Pächter des Flurstückes und Eigentümer des anliegenden Flurstückes 270/1 der Gemarkung Gohrisch, Herrn Udo Leibinnis und Frau Anke Leibinnis, zu verkaufen.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 415 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss über die Vergabe (Bauleistungen) zum Wiederaufbau nach dem HW 2021

ID 0757 – Ersatzneubau Hüttenhofbrücke -Cunnersdorfer Bach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die o.g. Hochwasserschadensbeseitigung 2021, ID 0757, an den Baubetrieb

**Bauunternehmung Hartmann,
Hoch- Tief- und Ingenieurbau GmbH,
Hauptstr. 18
09623 Rechenberg-Bienenmühle**

mit einer **Auftragssumme von 227.254,93 € brutto.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 416 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss zur Annahme einer Spende

Hier: Verein der Freunde des Nationalpark Sächsische Schweiz e.V.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von dem Verein der Freunde des Nationalpark Sächsische Schweiz e.V. in Höhe von 1.600,00 EUR für die Aufstellung von zwei Waldinformationstafeln.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 417 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss zur Annahme des Nachtragsangebots bei der Beauftragung der Durchführung des B-Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Bauerngasse, Teil A“ in Gohrisch, OT Kleinhennersdorf an das kommunalPLAN Ingenieurbüro Ehrh, Inhaberin Marlies Ehrh

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 418 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss zur Einsetzung eines Amtsverwesers

Der Gemeinderat beschließt für den Zeitraum von der Beendigung der Amtsgeschäfte des amtierenden Bürgermeisters zum 31.12.2024 – 24.00 Uhr bis zum Amtsantritt des neugewählten Bürgermeisters einen Amtsverweser zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters zu bestellen.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 419 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss zur Bestellung eines Amtsverwesers

Der Gemeinderat bestellt: Herrn **Kay Eisert**

ab dem 01.01.2025 gemäß § 54 Abs. 4 Sächs GemO bis zum Amtsantritt des neugewählten Bürgermeisters zum Amtsverweser der Gemeinde Gohrisch.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	11+1	0	0	1

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 420 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024**Beschluss zum Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach §68/63 SächsBO: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Gewerberaum, Pionierlagerstraße 86, 01824 Gohrisch, OT Papstdorf, Flur 44, Gemarkung Papstdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 421 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024**Beschluss zur Annahme einer Spende****Hier: Tanzschule Peter Zielonka**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von der Tanzschule Peter Zielonka in Höhe von 72,00 EUR für einen Tanzkurs.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 422 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024**Beschluss zur Annahme einer Spende****Hier: Radio Petrich, André Petrich**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von der Firma Radio Petrich in Höhe von 230,00 EUR.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 423 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024**Beschluss zur Annahme einer Spende****Hier: Bosch-Service, Lars Richter**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von dem Bosch-Service, Lars Richter in Höhe von 200,00 EUR für zwei Reifenwechsel und zwei Klimaanlage-Service.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 424 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024**Beschluss zur Annahme einer Spende****Hier: Garten- und Landschaftsbau – Markus Hamisch**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von der Firma Garten- und Landschaftsbau Markus Hamisch in Höhe von 100,00 EUR für zwei Pflaumenbäume.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 425 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024**Beschluss über die Aktualisierung des Karteiblattes Blatt-Nr. 2 „Koppelsdorfer Weg“ für das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Gohrisch.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Berichtigung und Ergänzung des Karteiblattes Blatt-Nr. 2 „Koppelsdorfer Weg“ für die Straßenklasse beschränkt öffentliche Wege und Plätze gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) an die aktuellen Tatsachen oder Rechtsverhältnisse vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Eintragungsverfügung zu unterzeichnen und diese bekannt zu machen.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 426 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss zur Teilnahme am EU-Förderprogramm „INTERREG Sachsen –Tschechien“

Hier: M 2.2 Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Gohrisch an dem EU-Förderprogramm der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit „INTERREG Sachsen –Tschechien“ und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung und Einreichung des entsprechenden Fördermittelantrages bei der SAB-Bank.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	10+1	0	2	0

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 427 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss zur Annahme einer Spende

Hier: Außenlampe Grundschule – Günther, Maik

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von Herrn Maik Günther in Höhe von 16,99 EUR für eine Außenlampe der Grundschule Papstdorf

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	11+1	0	0	1

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 428 XII / 2024 öffentlich vom 17.12.2024

Beschluss zur Annahme einer Spende

Hier: Herrnhuter Stern mit Kabel für die Trauerhalle Waldfriedhof KO Gohrisch

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende (Herrnhuter Stern) von Herrn Andreas Kutschera in Höhe von 65,00 EUR für die Überdachung der Trauerhalle auf dem Waldfriedhof KO Gohrisch.

Abstimmung					
Stimmberechtigte	Anwesende	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltung	Befangenheit (SächsGemO § 20)
12+1	12+1	12+1	0	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 für die Gemeinde Gohrisch

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2025 der Gemeinde Gohrisch sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2025 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstr. 116 B, 01824 Gohrisch oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Hundesteuer zu dem Fälligkeitstermin (01.03.2025) unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Gohrisch, den 02.01.2025

Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch

Samstag-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes Königstein

Folgende Termine sind für das Jahr 2025 festgelegt:

- 22.02.2025
- 26.04.2025
- 23.08.2025
- 29.11.2025

*gez. Tobias Kummer
Bürgermeister*

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Gohrisch wird in der Zeit vom 03. bis 07. Februar 2025 während nachfolgend genannter Zeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 2 der Stadtverwaltung Königstein (Einwohnermeldeamt), Goethestr. 7, 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Königstein, Zimmer 2, Goethestr. 7, in 01824 Königstein Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 157 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

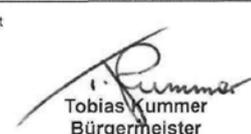
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum
03.01.2025

(Dienstsiegel)

Unterschrift

Tobias Kummer Bürgermeister im Auftrag der Gemeinde Gohrisch

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

Gemeinde/Stadt
Stadtverwaltung Königstein
 in Erfüllung für die Gemeinde Gohrisch
 Goethestr. 7
 01824 Königstein

Wahlbekanntmachung

1. Am **23.02.2025** findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in vier Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirkes	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraums	barrierefrei
G01	Ortsteil Kurort Gohrisch	Gemeindesaal Neue Hauptstr. 116 b OT Kurort Gohrisch	Nein
G02	Ortsteil Papstdorf	Grundschule/Turnhalle Alte Hauptstr. 53 OT Papstdorf	Nein
G03	Ortsteil Cunnersdorf	Feuerwehrgerätehaus Cunnersdorfer Str. 31b OT Cunnersdorf	Ja
G04	Ortsteil Kleinhennersdorf	Feuerwehrgerätehaus Hauptstr. 32 b OT Kleinhennersdorf	Nein

Achtung: Änderung des Wahllokales G03 – Cunnersdorf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Anderenfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Königstein, Rathaus, Hauptamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein

zur Einsichtnahme aus.

Mit Anordnung des Kreiswahlleiters über die Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 157 vom 17.12.2024 wurde die Stadt Königstein mit der Durchführung der Briefwahl für die Europawahl für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein beauftragt.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

23.02.2025, 15.00

Uhr im/in

Ort

Grundschule Königstein, Schreiberberg 1, 01824 Königstein

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- a) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blaudruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann (*Jede/r*) hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

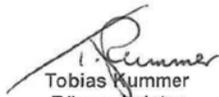
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum	17.12.2024
-------	-------------------

Dienstsegel

Unterschrift	 Tobias Kummer Bürgermeister im Auftrag der Gemeinde Gohrisch
--------------	--

Kurort Rathen
Gemeinde Struppen
Gemeinde Gohrisch
Rosenthal-Bielatal



Verwaltungs-
Gemeinschaft
KÖNIGSTEIN
Sächsische Schweiz

Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/-in für die Bundestageswahl

23. Februar 2025

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, besitze die deutsche Staatsbürgerschaft und mein Hauptwohnsitz ist in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein. Ich versichere, dass ich weder in einem anderen Wahlorgan tätig, noch selbst Bewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Bewerbers bin.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, am 23.02.2025, bei der Bundestagswahl als Wahlhelfer mitzuwirken.

Ja Nein

Ihre Daten

Anrede

Titel / Akademischer Grad

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Waren Sie bereits als Wahlhelfer tätig

Ja Nein

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer/in in einem Wahlbezirk in folgender Weise in Betracht:

Mehrfachauswahl möglich

als Vorsteher o. Stellvertreter als Schriftführer o. Stellvertreter als Beisitzer

Wahllokale:

Mehrfachauswahl möglich

Königstein "TREFF-Punkt" "Turnhalle" OT Pfaffendorf
 OT Leupoldishain

Gohrisch OT Kurort Gohrisch OT Cunnersdorf OT Kleinhennersdorf
 OT Papstdorf

Struppen Ratssaal Struppen OT Naundorf OT Thürmsdorf
 OT Struppen-Siedlung

Rosenthal-Bielatal OT Rosenthal - Schule/ KITA OT Bielatal - Gemeindeverwaltung

Kurort Rathen "Haus des Gastes"

Bankverbindung

(für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes)

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ich bin einverstanden auch bei weiteren Wahlen/Bürgerentscheidungen nach meiner Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit gefragt zu werden und dass deshalb meine oben eingetragenen Angaben in der Wahlhelferkartei aufbewahrt werden.

ja nein

Datum

Ort

Unterschrift

Die Bereitschaftserklärung geben Sie bitte zeitnah, spätestens aber bis zum 31.01.2025, bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7 in 01824 Königstein ab oder schicken diese per E-Mail an: hauptamt@stadt-koenigstein.de

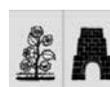
Hinweis zum Datenschutz: Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe der Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Amtliche Mitteilung

Kurort Rathen
Gemeinde Struppen
Gemeinde Gohrisch
Rosenthal-Bielatal



Verwaltungs-
Gemeinschaft
KÖNIGSTEIN
Sächsische Schweiz



Wahlhelferaufruf

für die

Bundestagswahl 2025

23. Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wahlen prägen unsere freiheitliche Gesellschaft. Und sie können nur durchgeführt werden, wenn viele engagierte Wahlberechtigte ehrenamtlich mithelfen. Ohne diese persönliche Unterstützung, auch von Ihnen, wären Wahlen sonst nicht zu stemmen.

Für die Durchführung der

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

benötigt die Verwaltungsgemeinschaft Königstein wahlberechtigte und engagierte Bürgerinnen und Bürger die als Wahlhelfer am Wahlsonntag zuverlässig die Stimmenabgabe und Stimmenauszählung in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand sicherstellen. Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Wahlhelfer müssen aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein.

Des Weiteren sollten Sie teamfähig sein und gesundheitlich dazu in der Lage, das Ehrenamt auszuüben.

Der/Die Wahlvorsteher/innen, der/die Stellvertreter/innen sowie der/die Schriftführer/innen und dessen Stellvertreter/innen werden vorab geschult und angeleitet.

Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers/einer Wahlhelferin gehört insbesondere:

- die Wahlberechtigung der Wähler prüfen,
- die Stimmzettel ausgeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen

Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an den kommenden Wahlen mitzuarbeiten.

Zu diesem Zweck können Sie einfach das Formular „**Bereitschaftserklärung Wahlhelfer/-in**“ über folgenden Link aufrufen und direkt an die Stadtverwaltung Königstein weiterleiten.

<https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/alias/954/BereitschaftserklaerungWahlhelfer/>

Alternativ können Sie sich während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, im Einwohnermeldeamt, telefonisch unter der Rufnummer „035021/997-10 bzw. -18 oder mit folgender Bereitschaftserklärung auch per E-Mail „hauptamt@stadt-koenigstein.de“ gern melden.

Das Formular „**Bereitschaftserklärung Wahlhelfer/-In**“ für die Mitarbeit in den Wahllokalen finden Sie auch in den Amtsblättern Ihrer Gemeinden, als Auslage in den Gemeindeverwaltungen bzw. dem Rathaus der Stadt Königstein sowie im Internet unter www.koenigstein-sachsen.de.

Für ihr Engagement erhalten die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Bundeswahlordnung (BWO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller Bürgermeister
der Verwaltungsgemeinschaft

gez.
Tobias Kummer
Bürgermeister Stadt Königstein
Leiter der Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Mitteilung

Kurort Rathen
Gemeinde Struppen
Gemeinde Gohrisch
Rosenthal-Bielatal



Verwaltungs-
Gemeinschaft
KÖNIGSTEIN
Sächsische Schweiz



Wahlhelferaufruf

für die

Bürgermeisterwahl im Kurort Gohrisch 2025

27. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wahlen prägen unsere freiheitliche Gesellschaft. Und sie können nur durchgeführt werden, wenn viele engagierte Wahlberechtigte ehrenamtlich mithelfen. Ohne diese persönliche Unterstützung, auch von Ihnen, wären Wahlen sonst nicht zu stemmen.

Für die Durchführung der

Bürgermeisterwahl im Kurort Gohrisch am 27. April 2025

benötigt die Verwaltungsgemeinschaft Königstein wahlberechtigte und engagierte Bürgerinnen und Bürger die als Wahlhelfer am Wahlsonntag zuverlässig die Stimmenabgabe und Stimmenaushändigung in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand sicherstellen. Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Wahlhelfer müssen aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein.

Des Weiteren sollten Sie teamfähig sein und gesundheitlich dazu in der Lage, das Ehrenamt auszuüben.

Der/Die Wahlvorsteher/innen, der/die Stellvertreter/innen sowie der/die Schriftführer/innen und dessen Stellvertreter/innen werden vorab geschult und angeleitet.

Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers/einer Wahlhelferin gehört insbesondere:

- die Wahlberechtigung der Wähler prüfen,
- die Stimmzettel ausgeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen

Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an den kommenden Wahlen mitzuarbeiten.

Zu diesem Zweck können Sie einfach das Formular „**Bereitschaftserklärung Wahlhelfer/-in**“ über folgenden Link aufrufen und direkt an die Stadtverwaltung Königstein weiterleiten.

<https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/provide/10083/>

Alternativ können Sie sich während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, im Einwohnermeldeamt, telefonisch unter der Rufnummer „035021/997-10 bzw. -18 oder mit folgender Bereitschaftserklärung auch per E-Mail „hauptamt@stadt-koenigstein.de“ gern melden.

Das Formular „**Bereitschaftserklärung Wahlhelfer/-In**“ für die Mitarbeit in den Wahllokalen finden Sie auch in den Amtsblättern Ihrer Gemeinden, als Auslage in den Gemeindeverwaltungen bzw. dem Rathaus der Stadt Königstein sowie im Internet unter www.koenigstein-sachsen.de.

Für ihr Engagement erhalten die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Entschädigungssatzung der Stadt Königstein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller Bürgermeister
der Verwaltungsgemeinschaft

Tobias Kummer
Bürgermeister Stadt Königstein
Leiter der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde informiert

Beendigung der Beihilfen für die Varroabekämpfung ab 2025

Die Richtlinie für die Gewährung der Beihilfe zur medikamentellen Behandlung von Bienenvölkern gegen die Varroose aus dem Jahr 1994 hat einer rechtsförmlichen Prüfung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht mehr Stand gehalten und musste somit aufgehoben werden. Demzufolge entfiel auch die Rechtsgrundlage zur Beteiligung der zu tragenden Kosten an der Maßnahme.

Eine Übernahme dieser Finanzierungsanteile durch die Sächsische Tierseuchenkasse lässt sich allein aus den Beiträgen der Imker nicht generieren. Zudem musste festgestellt werden, dass inzwischen weniger als 50 Prozent der sächsischen Imker diese Förderung genutzt haben. Dies ist ein Indiz, dass auch andere, wie biologische Methoden, erfolgreich Anwendung finden.

Damit entfällt die Bestellung von Medikamenten beim Veterinärdienst zur Behandlung der Varroatose.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Seite der Sächsischen Tierseuchenkasse unter:

<https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/bienengesundheit/veroeffentlichungenbiene/482-aenderung-der-beihilfen-fuer-die-varroabekaempfung-ab-2025>

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 betragen

1. im Erfolgsplan

die Erträge	874.460 €
die Aufwendungen	923.613 €
der Jahresverlust	49.153 €

2. im Liquiditätsplan

der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	284.776 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-694.400 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	394.988 €

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 480.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 117.000 € ausgefertigt:

Bad Schandau, 09.01.2025

Trinkwasserzweckverband Taubenbach
T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2025 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde mit Bescheid vom 08.01.2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorliegenden Form genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2025 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit von

Dienstag, den 04. Februar bis

Dienstag, den 18. Februar 2025

in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna und in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Sprechtage Veolia Deutschland GmbH Deutschland 2025

11.03.2025	13:00 – 17:00 Uhr	GV Gohrisch	Frau Stephan
03.06.2025	09:00 – 12:00 Uhr	GV Gohrisch	Frau Stephan
09.09.2025	13:00 – 17:00 Uhr	GV Gohrisch	Frau Stephan
02.12.2025	09:00 – 12:00 Uhr	GV Gohrisch	Frau Stephan

Gohrischer Anzeiger

Redaktionsschluss und Erscheintag 2025

Redaktionsschluss	Erscheintag
10.02.2025	26.02.2025
10.03.2025	26.03.2025
10.04.2025	30.04.2025
12.05.2025	28.05.2025
06.06.2025	25.06.2025
14.07.2025	30.07.2025
11.08.2025	27.08.2025
08.09.2025	24.09.2025
13.10.2025	29.10.2025
10.11.2025	26.11.2025
09.12.2025	31.12.2025

Bitte halten Sie den Redaktionsschluss mit der Abgabe Ihrer Beiträge ein, verspätet eingehende Artikel können nicht berücksichtigt werden.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Cunnersdorf

aktuell

Der Ortschaftsrat informiert ...

Liebe Cunnersdorfer, wir wünschen all unseren Cunnersdorfer Einwohnern sowie den Einwohnern der Anderen Ortsteilen der Gemeinde Gohrisch ein harmonisches, friedvolles Jahr 2025, natürlich verbunden mit bester Gesundheit!

Unser letztes großes Ereignis im vergangenen Jahr war unsere Silvesterparty in der Faschingsbaude „Narnhäus'l“. Danke an alle, die mit uns gefeiert haben – es war klasse!

Es war ein riesengroßer Erfolg mit einem super Buffet vom „Jagd-stübl“ Jens Kammerhoff, verschiedene selbstgemachte Bowle und Cocktails, reichlich Bier und toller Musik für Jedermann sowie einem fantastischen Feuerwerk um Mitternacht.

Wir möchten uns nochmal bei **allen** bedanken, die uns geholfen haben, ob am Tresen, an der Bar, in der Küche, am Buffet, mit der Musik und ganz wichtig beim Auf- und Abbau. Auch der Cunnersdorfer e.V., der Cunnersdorfer Carnevals Club e.V. und die Gemeinde Gohrisch sind uns entgegengekommen. Ihr alle habt zum Gelingen dieser Party beigetragen!

Nun starten wir mit vollem Tatendrang in ein neues Jahr. Nach unserer kurzen Amtszeit in 2024, die ja erst im September offiziell begann, können wir mit Stolz sagen, dass wir einiges im Ort schon bewegt und Angefangenes von unseren Vorgängern vollendet haben, was aber erst dieses Jahr aufgebaut, ausgetauscht

oder erneuert wird. Wir halten euch zeitnah auf dem Laufenden. Im letzten Anzeiger haben wir zur Pflege des Grundstückes des Spielplatzes an der Kirche aufgerufen. Leider hat sich für diese Arbeit noch keiner bereiterklärt. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass ihr unsere volle Unterstützung bekommt und es sich hier „nur“ um das Freischneiden der Umrandung mittels eines Freischneiders handelt – je nach Notwendigkeit. Keine große schwere Arbeit. Wir werden die benötigten Arbeitsgeräte kaufen, warten und zur Verfügung stellen. Um die Abholung und Entsorgung der Grashaufen kümmert sich der Bauhof. Wir müssen ihm nur Bescheid geben.

Wir freuen uns gemeinsam mit euch Gutes für unseren Ort zu tun. Für Anregungen und Vorschläge haben wir immer ein offenes Ohr.

Katja Streit
Ortschaftsrat

Kontakt:

E-Mail: ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de
postalisch: über unseren Ortschaftsrats-Briefkasten (Bushaltestelle am Erbgericht) oder persönlich

Kleinhennersdorf

aktuell

Wintersonnenwende Kleinhennersdorf

Mit einer gelungenen Wintersonnwendfeier bekam das alte Jahr einen würdigen Abschluss. Viele Gäste kamen von überall und erfreuten sich bei riesigem Feuerschein den Klängen des Bergsteigerchors. Vereine, Freunde und Unternehmer sorgten mit ihren Ständen für eine weihnachtliche Atmosphäre und der Weihnachtsmann für leuchtende Kinderaugen. Vielen herzlichen Dank an alle Helfer, Vereine, Feuerwehr und dem Kurt Schlosser Chor, ohne euch wäre das alles nicht möglich!

Der Ortschaftsrat Kleinhennersdorf wünscht allen ein gesundes neues Jahr.



Weihnachtsbaum Verbrennen in Kleinhennersdorf

Bei eisigen Temperaturen und leichtem Schneesturm wurden am Sonnabend, den 11.01.2025 unter fachkundiger Aufsicht unserer Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zwei Transporterladungen, ausgemusterter Weihnachtsbäume verbrannt.

Auch auf Speis und Trank musste nicht verzichtet werden, alles sehr lecker und reichlich.

Allen Einwohnerinnen, Einwohnern, Gästen und Freunden von Kleinhennersdorf ein gesundes und glückliche neues Jahr und vielen Dank an alle Helfer für diesen wunderschönen Abend.

Feuerwehrverein Kleinhennersdorf



Papstdorf

aktuell

Die großen Felsenzwerge informieren:

Am 06.12.2024 besuchte uns der Nikolaus. Dieser übergab den Erzieherinnen eine Kleinigkeit für die Kinder. Drauf folgte eine gründliche Schuhkontrolle, denn nur wer saubere Schuhe hatte bekam sein Tütchen. Manche Kinder mussten sogar nochmal ihre Schuhe putzen.



Unser gemeinsames Weihnachtsbasteln fand am 09.12.2024 statt. Dort konnten die Kinder kleine Weihnachtsgeschenke für Mamas, Papas, Omas und Opas gestalten. Viele Kinder haben ihrer Kreativität freien Lauf gelassen und dabei sind tolle Geschenke entstanden.



Am 17.12. 2024 besuchte uns dann der Weihnachtsmann im Hort und hatte einen prall gefüllten Sack dabei. Es gab viele tolle Geschenke.

Wir sangen gemeinsam Weihnachtslieder und ließen bei leckeren Naschereien und Kinderpunsch den Tag gemütlich ausklingen.



Wir wünschen viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2025.
 Anna Rumpelt, Katrin Kretschmar und Pauline Schreiber
 im Namen aller großen Felsenzwerge

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

Günter Wagner

der am 12. Oktober 2024 verstorben ist.

Wir danken Günter für sein vielseitiges Engagement und seine Leidenschaft, mit der er unser Vereinsleben wesentlich bereichert hat. Er hat durch seine Ideen und sein Handeln bis heute seine Spuren hinterlassen und bleibt damit unvergessen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

In Gedenken
Traditions- und Heimatverein Papstdorf e.V.



Nachruf

Der Traditions- und Heimatverein Papstdorf e.V.

trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied

Isolde Fink

die am 04. Dezember 2024 verstorben ist.

Isolde stand uns stets mit Rat und Tat zur Seite, war immer einsatzbereit und mit Freude und ganzem Herzen aktiv, dafür sind wir sehr dankbar.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in diesen schweren Stunden ihrer Familie.

In Gedenken
Traditions- und Heimatverein Papstdorf e.V.



Kurort Gohrisch

aktuell



Liebe Kurort Gohrischer Einwohner, Gewerbetreibende, Vereinsmitglieder und Gäste der Ortschaftsrat wünscht Ihnen noch ein frohes und gesundes neues Jahr.

Der Ortschaftsrat hat in Zusammenarbeit mit dem Gohrischer Heimatverein in diesem Jahr so einige Arbeitseinsätze geplant wie zum Beispiel.

- Umgestaltung des Dorfteiches mit Sitzgelegenheiten am Hangbereich für unsere Theatervorstellungen bzw. Schostakowitsch Tage
- den alljährlichen Frühjahrsputz
- Neu- oder Umgestaltung des jetzigen Glascontainerplatzes am Ortseingang von Königstein kommend
- kleine Reparaturen / Sanierung des Daches der Kapelle auf dem Friedhof
- Neubepflanzung am Wegrand zum Springbrunnen auf dem Dorfplatz
- Gestaltung des Bereiches an der Linde am Hörnelweg mit Sandsteinen
- und den Herbstputz

PS. Wer noch tolle Gestaltungsideen für unseren Ort hat, kann diese gern an uns herantragen.

Dann gab es noch am Samstag, den 21.12.2024 einen kleinen spontanen Arbeitseinsatz auf dem Gohrischer Friedhof, der linke Weg und der Eingangsbereich wurden wieder sehr ansehnlich durch Herrn Uwe Kühn und Lutz Ryback mit Einsatz von großer Technik hergestellt.

Natürlich waren auch noch viele andere fleißige Helfer bei der Aktion beteiligt, wir arbeiteten an der Fertigstellung bis es dunkel war. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlichst bedanken.

Dann möchte ich auch ein Dankeswort an die Gohrischer Dorfjugend richten, die sehr aktiv im letzten Jahr und auch am Neujahrmorgen im Ort geholfen haben, alles wieder ordentlich und ansehnlich zu machen.

Man sieht die jungen fleißigen Helfer gelegentlich mit ihrem Bolterwagen und allerhand Gerätschaften durch den Ort ziehen, um Gohrisch zu pflegen, danke an Euch für Eure tatkräftigen Einsätze.

Den letzten und größten Dank möchte ich an Enrico Blechschmidt richten, der sehr viele Jahre Ortsvorsteher und Jahrzehnte Mitglied im Gemeinderat war, danke Enrico für deinen unermüdlichen, wenn auch in den letzten Jahren immer zäher werdenden Einsatz.

Du hast die Grundlagen dafür geschaffen, die wir gemeinsam in den nächsten Jahren zusammen weiterführen und auch hoffentlich zu einem guten Ende führen werden.

Danke dir dafür!

Seid alle herzlichst begrüßt

Daniel Wojack



Allgemeines

WERKSTATT 26
KÖNIGSTEIN SACHSEN

Pirnaer Straße 26
01824 Königstein
www.werkstatt26.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Februar 2025

- **03.02. und 13.02. 13-14 Uhr: Lecker Mittagessen für alle!** (03.02. Deutsche Küche, 13.02. Venezolanische Küche) Ein Angebot der Diakonie Pirna. Eine Gelegenheit zu Begegnung und Austausch. Mitbringen von Salaten/ Leckereien erwünscht. Anmeldung bei Danielle Pischtschan erforderlich: 0151 4239 0562
- **04.02 und 18.02. 15-17 Uhr: Spieletreff mit Roswitha**, Anmeldung bei Johannes, 0151 42032847
- **05.02. und 19.02. 13-15 Uhr: Beratungsangebot zur Grundbildung in der Region** (z.B. Alphabetisierung) in Kooperation mit der VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Um Anmeldung bei unserem Ansprechpartner Johannes Dietrich wird gebeten, Tel. 0151 42032847
- **04.02. und 11.02. 18:00-20:00 Uhr: Frei und kreativ! - Ausdrucks malen mit Michele Cyranka.** Von Frauen für Frauen. Wir wollen in einer kleinen Gruppe malerisch experimentieren mit Farben und Formen. Wir suchen gemeinsam (und jede für sich) nach einem individuellen Ausdruck, probieren verschiedene Techniken aus und genießen den Moment authentischer Kreativität. Kostenfrei. Anmeldung bei Christin (auch WhatsApp): 0172 8732727
- **Jeden Montag 9:30-13:00 Uhr: Nähen mit Ute Albert.** Neueinsteigerinnen sind herzlich willkommen!
- **Türkisch lernen mit Özkan Özer.** Jeden Dienstag 10:00 Uhr. Anmeldung bitte bei Natalia Kovalskaia unter 0162 7284977
- **Reparatur-Treff nach Absprache** mit Christoph, Tom und Johannes, Anmeldung bei Johannes Dietrich. johannesdietrich@weltbewusst.net oder 0151 42032847

Aufruf für ein Erzählcafé am 15.03. und eine Schaufenster-Ausstellung zu Geschichten aus Königstein. Gesucht werden Ihre Fotos und Erinnerungen zum Leben in Königstein früher und heute. Infos und Anmeldung bei Familie Dietrich: 0177 6090254 und 0151 42032847

- **Kleiderstube in der Werkstatt 26** – montags 9-13, dienstags 10-18, donnerstags 10-14 Uhr
- **Co-Working Space.** Sie sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt 26 für das eigene Arbeiten zu nutzen. Kontakt: Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net

Öffnungszeiten Werkstatt 26: Mo, Mi, Do 9-14 Uhr, Di 9-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr

Die Werkstatt 26 sucht eine/n

Kommunale Integrationskoordinator/in

ab 01.03.2025, bis 20h/Woche, befristet bis 31.12.2025 (Elternzeitvertretung)

sowie eine

Projektleitung im Patenschaftsprogramm

„Königstein - Hand in Hand auf neuen Wegen“

ab sofort, 16h/ Woche, befristet bis 31.12.2025

Nähere Infos zu den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage www.werkstatt26.de

Neujahrsbowling 2025: Ein voller Erfolg!

Am Freitag, den 10.01.2025, fand das alljährlich vom Jugendvorstand organisierte Neujahrsbowling der Jugendabteilung der Königsteiner VG im Joes Bowling Pirna statt. Pünktlich 16:25 Uhr konnte der Jugendvorstand die 54 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aus den Trainingsgruppen der Volleybärchen, Volleybienen, Volleyfüchse und Volleykängurus begrüßen und den Nachmittag eröffnen.

Auf 10 Bahnen wurde insgesamt 2 Stunden mit- und gegeneinander gebowlt. Dabei sorgten vor allem Kampfgeist und Freude für eine ausgelassene Stimmung, bei der jeder Teilnehmende eine Menge Spaß hatte. Im Anschluss konnten dann die erzielten Leistungen verglichen werden und mit Patrick (insgesamt 303 Punkte) von den Füchsen und Selina (insgesamt 291 Punkte) von den Kängurus konnten der beste Spieler und die beste Spielerin des Tages ausgezeichnet werden. Als kleines Präsent gab es für die beiden je eine alten Bowling-Pin, welchen uns das Joes freundlicherweise überließ. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür. Zum Abschluss des Nachmittags und zum Wiedererlangen der Kräfte gab es für die Kinder und Jugendlichen Pizza, bei welcher ordentlich zugelangt wurde. Damit neigte sich das diesjährige Neujahrsbowling dem Ende und gegen 19:30 Uhr wurden alle abgeholt.

Wie jedes Jahr können wir auf einen großartigen und freudigen Tag blicken, welcher auch durch die Unterstützung von Joes Bowling Pirna wieder ein voller Erfolg war. Somit wurde das Jahr 2025 von uns gebührend begrüßt und wir freuen uns auf die kommenden Events.



Ferienzuschüsse unterstützen Familien mit geringem Einkommen

Auch in diesem Jahr können Familien mit geringem Einkommen und finanziellen Mehrbelastungen eine Förderung für Ferienfahrten und Erholungsangebote im Landkreis beantragen. Ziel dieser Förderung ist, dass Kindern in Familien mit niedrigem Einkommen eine altersgerechte Erholung durch einen Zuschuss zum Teilnahmebeitrag ermöglicht wird.

Alle Kinder sollten die Möglichkeit haben, sich zu erholen und in den Ferien neue Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu sammeln, erklärt Landrat Michael Geisler. Deshalb unterstützen wir Familien in schwierigen finanziellen Situationen zusätzlich mit einem Ferienzuschuss, der es auch ihnen erlaubt, an den Ferienaktivitäten teilzunehmen.

Für die Ferienfahrten kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 12,50 Euro pro Tag als Unterstützung gewährt werden. Insgesamt stehen im Landkreis für die Förderung 10.000 Euro aus dem Kreishaushalt zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die von einem anerkannten freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Dabei sollten Eltern bei der Beantragung darauf achten, dass die Anträge vor Beginn der Maßnahme im Jugendamt eingereicht werden müssen.

Interessierte finden das Antragsformular sowie die Richtlinie unter

<https://www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftliche-jugendhilfe.html>.

Heimatblatt

Sächsische Schweiz




Venusjahr.



2025. Februar.

Bis 06. windig, trübes Wetter mit viel Regen und Nebel. Am 08. ein sehr kalter Tag, es folgt trübes Wetter mit Regen und Schnee. Ab 13. sonnig, aber sehr kalt. Zum 18. Schneeregen, es folgt kalter Wind. Ab 23. sonnig, es bleibt kalt und frostig bis zum Ende.

Cunnersdorf ★ Gohrisch ★ Kleinhennersdorf ★ Papstorf



Splitter und Sparren.

Irren ist menschlich, meint er,
und meint sein eigenes Irren;
Irrt ein Anderer, gleich flammt er
und schleudert den Stein.
Treffliche Worte der Schrift
vom Splitter und Sparren;
wir sehen Auf uns heraus und ach,
felten nur in uns hinein!

J. W. Weber

Tollwut in unserem Jagdgebiet

Emil Nickel

In den Wintermonaten Januar und Februar 1981 verbreitete sich eine ungewöhnliche, starke Tollwut in unserem Jagdgebiet. So z. B. mußte am 3. 1. ein Hund in Papstorf bei der Familie Pietschmann und am selben Tag eine Katze bei der Familie Trampenau wegen Tollwut durch die Jäger Matthieß und Hähnel erschossen werden.

Am 27. 1. drang ein Fuchs in den Hundezwinger der Familie Schol, Forstmühle Cunnersdorf ein, der durch den Hund sofort getötet wurde. Da hier ein Tollwutverdacht besteht, wurde für den Hund eine viermonatige Quarantäne festgesetzt.

Am 28. 1. drang ein Fuchs in das Bauerngehöft Kopprasch, Cunnersdorf ein und verbiss sich in den Hund. Auch dieser mußte durch den

Jäger Nickel erschossen werden.

Am 30. 1 mußte durch den Jäger Ziegenbalg eine tollwütige Katze vom Lehrer Förster, Papstorf erschossen werden.

Da bei der Familie durchlaufende Berührung der Katze eine Infektionsgefahr bestand, mußte diese sowie auch der Papstorfener Bürger Reinhold, Siegfried der wiederum von einer tollwütigen Katze gebissen wurde, nach Leipzig zur medizinischen Betreuung eingewiesen werden.

Am 7. 2. D7rang ein Fuchs in das Gehöft der Familie Schütz ein und riss ein Huhn.

Am 8. 2. drang ein Fuchs in das Gehöft Papperitz ein, wo er durch den Jäger Nickel erschossen werden konnte.

Durch den nicht allzu strengen Winter trat auch kein Fallwild auf, so daß Füchse und anderes Raubzeug von Hunger getrieben in die Ortsbereiche eindringen. Die Gemeinde Cunnersdorf und Papstorf mußten zu Tollwut-Sperrbezirken erklärt werden.



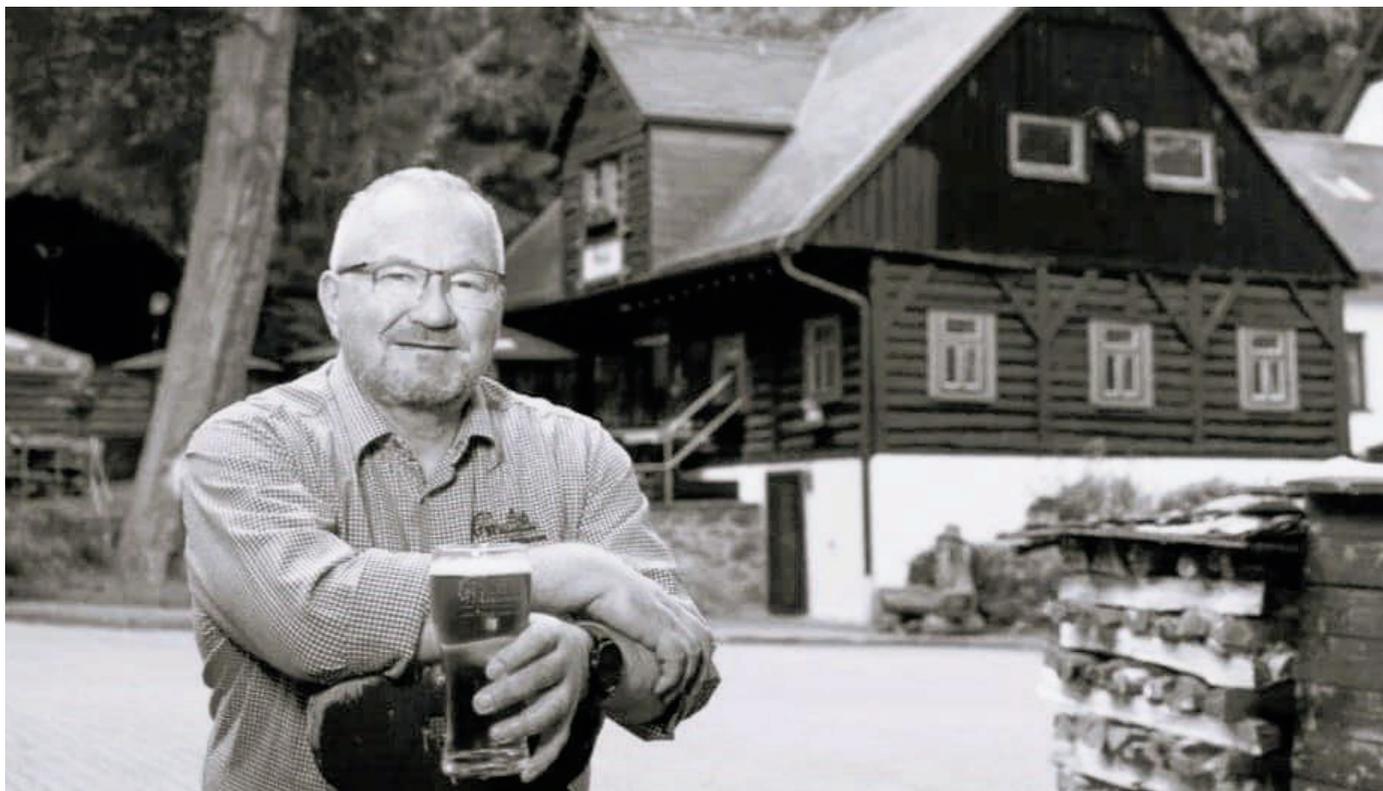
Anekdote

Die grüne Frau am Geisingberge

Auf und neben dem Geisingberge und in der weiteren Umgebung treibt eine kleine, dunkelgrün nach längst vergessener Mode gekleidete Frau ihr Wesen; sie ist schon vielen Leuten im Walde und auf'm Felde begegnet; sie ist schweigsam und tut keinem Menschen etwas zuleide. Als vor vielen Jahren ein Kuhhirte im Spätherbst seine Herde am Geisingberge hütete, sah er trotz der vorgerückten Jahreszeit eine weiße Lilie auf der Wiese blühen. Er pflückte sie ab und freute sich an ihrer Schönheit. Da stand plötzlich die grüne Frau vor ihm, nahm ihn an die Hand und führte ihn durch eine ihm unbekannte Tür in das Innere des Geisingberges. Hier stellte sich ihm ein Hund mit feurigen Augen knurrend in den Weg. Die grüne Frau beschwichtigte des Hirten Furcht und zeigte ihm die im Berg aufgestapelten Schätze. Sie sprach zu dem Hirten: "Das alles ist dein! Komme wieder und hole dir die Schätze. Vergiß aber das Beste nicht!" Der Hirte lief aus dem Berg, um einen Wagen zu holen, vergaß dabei aber im freudigen Schreck die weiße Lilie mitzunehmen; sie war das Beste gewesen, der Schlüssel zum Berg. Er hörte, wie sich hinter ihm der Berg wieder schloss und wie die grüne Frau jammerte und klagte: „Nun muss ich wieder hundert Jahre auf Erlösung warten...“

Quelle: Dorfchronik Cunnersdorf
Fotos: Jäger Nickel





Sachsens Lieblingshotel

Olivia Daume

Hier kann in den Wald gepinkelt werden, steht in altdeutscher Schrift über der neuen Toilette des Hotels und Restaurants Köhlerhütte. Die Waldtoilette ist nicht nur das neue Highlight für die Gäste, sondern soll auch eine politische Botschaft übermitteln.

Die Köhlerhütte wurde im Juni zu Sachsens beliebtestem Hotel gewählt. Dazu hat der Landestourismusverband Onlinebewertungen von Urlaubern aus Sachsen ausgewertet. „Die Auszeichnung macht uns unheimlich stolz, gerade weil auch die Bülow-Residenz aus Dresden mit dabei war, was ja ein hervorragendes Fünf-Sterne-Haus ist“, so Schmidt.

Das Erfolgsgeheimnis: eine Mischung aus Tradition, Innovation und einem starken Gemeinschaftsgeist. „Uns ist besonders wichtig, dass die Leute merken, dass wir in die Zukunft investieren und das Erzgebirge rein ins Hotel holen.“ Damit spielt Heiko Schmidt auf die Ausstattung der Zimmer an, die zu großen Teilen aus Holz aus alten Scheunen, Naturstein-Waschbecken, Holzelementen aus aromatischem Zirbenholz sowie Bildern der historischen Köhlerhütte besteht.

Eine Geschichte die ebenso im Herzen der Sächsischen Schweiz entstanden sein könnte...

Vor 19 Jahren hat Heiko Schmidt das Hotel übernommen. Als Hoteldirektor und Geschäftsführer war Schmidt bereits in anderen Hotels unterwegs. „Ich habe häufig Hotels übernommen, die eine geringe Auslastung hatten und wirtschaftlich schon am Boden waren. Wir haben sie dann wieder groß gemacht. Und genau das haben wir auch mit dem Hotel Köhlerhütte

vor.“ Durch die Vorgänger sei das Hotel vor Übernahme durch den 57-Jährigen bankrottgegangen und war einige Zeit geschlossen.

„Für mich ist Gastronomie nicht nur Essen und Getränke servieren, sondern auch... Geschichten erzählen. Das lässt sich in einem Haus, in dem der sächsische Prinzenraub durch den Köhler - der übrigens auch Schmidt hieß - ein gutes Ende gefunden hat, wunderbar beleben“, sagt Hoteldirektor Heiko Schmidt.

Der Überlieferung zufolge wurde Prinz Albrecht durch den Köhler Georg Schmidt aus den Händen des Prinzenräubers Kunz von Kaufungen befreit. Um daran zu erinnern, errichtete man im Jahr 1822 am Fürstenberg bei Wascheithe einen Obelisk. Zum Schutz des Denkmals baute man 1838 eine Köhlerhütte daneben, die lange Zeit als Gaststätte diente. Mehr als 150 Jahre später wurde die Gaststätte zu einem Hotel mit 18 Zimmern erweitert.

Heiko Schmidt und seinem Team ist es gelungen, die Köhlerhütte wieder aufzubauen. Das Hotel hatte dabei mit zwei großen Herausforderungen zu kämpfen: Zum einen der Corona-Pandemie – „Auch wir mussten schließen“ - und zum anderen mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer von sieben auf 19 Prozent. Gleichzeitig wurde der Mindestlohn erhöht. „Wir mussten unsere Preise um 20 Prozent steigern. Als Ausflugsgaststätte ist das nur schwer darstellbar“, so Schmidt. „Jetzt sparen sich viele den Espresso, Schnaps oder das Eis zum Nachtsch, weil die Hauptspeisen so teuer geworden sind.“ Derzeit gehören zum Hotel 20 Festangestellte, darunter auch die Frau des 57-Jährigen, Katrin Schmidt. „Meine Tochter wird nächstes Jahr auch mit einsteigen. Sie hat gerade ihre Ausbildung in Dresden beendet und leitet derzeit ein Empfangsteam.“ Pünktlich zum 20-jährigen Jubiläum von Heiko Schmidts Übernahme wird sie das Team ergänzen.

Zur Leitung der Köhlerhütte gehört auch der Erhalt der Tradition der Köhler. „Alle paar Jahre

machen wir einen Kohlenmeiler, so wie die Köhler vor 500 Jahren“, erzählt der 57-Jährige. Ein Kohlenmeiler ist ein bedeckter Holzhaufen, der in Brand gesetzt wird, um Holzkohle herzustellen. „Das ist eine tolle Erfahrung, weil man das nicht allein machen kann - nur in einer Gemeinschaft, die zusammenhält.“

Heiko Schmidt schätzt diese Gemeinschaft in seinem Team besonders. „Wir haben viele junge und kreative Leute im Team, die wir fördern möchten, damit sie ihre Ideen mit einbringen können.“ Ein Beispiel dafür seien die neuen Gästetoiletten der Köhlerhütte. Diese moderne Sanitäreinrichtung ist offen gestaltet, ohne Türen für das jeweilige Geschlecht. „Mit den neuen Toiletten haben wir etwas Offenes geschaffen, sodass sich niemand mehr für die Tür zur Männertoilette oder die Tür zur Damentoilette entscheiden muss.“

Auch vegetarische und vegane Gerichte haben in der Köhlerhütte Einzug gefunden, was den jungen Mitarbeitenden zu verdanken sei. Als nächstes Projekt soll die Hütte im Biergarten des Hotels zu einem „Hexenhäusel“ umgebaut werden, das zukünftig für Feste und Veranstaltungen genutzt werden soll.

Wenn Heiko Schmidt von allem mal eine Pause braucht, setzt er sich am liebsten in seinen Biergarten. „Wir haben hier Vogelgezwitscher und Wald ringsum, sodass man wirklich entspannen kann. Und wenn in der Stadt 35 Grad sind, ist es hier meist angenehmer zu sitzen.“ Dabei dürfen seine Lieblingsgerichte aus dem Restaurant natürlich nicht fehlen: Köhlerhütten-Steak mit Bohnen und Bratkartoffeln, hausgemachte Rouladen oder eine der neuen Erzgebirgsbowls mit Hirse, Linsen oder Gräupchen. „Das Hotel ist mein Lebenswerk.“

Quelle: Sächsische Zeitung 2024
Foto: Hotel Köhlerhütte im Erzgebirge

Redaktion: Enrico Schiffner
E-Mail: enrico.schiffner@web.de

Veranstaltungen



FILMVORFÜHRUNG

**Sa. 15. Februar 2025 um
19.00 Uhr**

**Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt 5,00 €**

Romantische Komödie (Dtl., 2023, 92
Minuten) mit Caroline Peters und
Burghart Klaußner. – FSK 6

Hier finden zwei Menschen zueinander,
die sich gar nicht finden können – so
unterschiedlich sind sie!



Alle Veranstaltungen hier:



© X Verleih

die **Heymannbaude** lädt ein: im Februar



ab 8. Februar, 14:00 Uhr
bis 9. Februar 18:00 Uhr

Winterklänge

Wie klingt der Winter?
Ein ganzes Wochenende widmen wir uns diesem Thema **mit Musik, Schauspiel, Lesung und Film!**
nonstop Winterspiele // kommt dazu, das Programm steht online hier >>



VorAnkündigung

FrauenTage in der Baude!

Der März gehört UNS!

Drei Wochenenden und viele Themen, von Frauen für Frauen! Für Informationen und zum Programm bitte folgen >>



Auftakt!
24. Februar 2025

„Eins, zwei, drei, von vorn, Pirouette – Was?“

Tanz und Clownerie in der Baude, in der Schule und auch unterwegs ... Zusammen mit dem Hort Papstdorf freuen wir uns auf das gemeinsame Projekt!

23. Februar 2025
ab 16:30 Uhr

TanzTee

Heute mit viel Tango, erst klassisch und dann winterlich finnisch!

jeden Freitag ab 14:30 Uhr

KaffeeKuchenKlatsch

Immer freitags in der Baude ...

... und jeden ersten Freitag im Monat KaffeeKuchenKlatsch international!

Am 7. Februar starten wir mit einem klassischen brasilianischen KaffeeGedeck. Süßes aus dem Süden!

*Bei allen Veranstaltungen ist der BaudenAusschank für feine Speisen und wärmende Getränke geöffnet!
Der Erlös geht in die Bauerei der Baude ...*

Weitere Infos zu den Veranstaltungen unter:
www.heymanbaude.org



Kulturbaude und Landkunst e.V.
Alter Schulweg 43
01824 Gohrisch / Kleinhennersdorf
www.heymanbaude.org





 VERANSTALTUNGEN

Februar



01.02.2025 - 09.02.2025

Kulturfestival Wintersterne Sächsische Schweiz, www.wintersterne.de

02.02.2025, 10:30 Uhr

Gottesdienst, Gemeinderaum Papstdorf

07.02.2025 - 09.02.2025

MusikFestival "Winterklänge", Heymannbaude, Kleinhennersdorf

16.02.2025, 10:30 Uhr

Gottesdienst, Gemeinderaum Papstdorf

22.02.2025, 10:00 Uhr

Kinderfasching, "Narrenhäus'l", Cunnersdorf



Jeden Donnerstag ab 14:30 Uhr

Kaffeekekuchenklatsch! Heymannbaude, Kleinhennersdorf

Jeden Freitag verschiedene Zeiten ab 15:30 Uhr (außer in den Ferien)

Tanz für alle! Heymannbaude, Kleinhennersdorf

Jeden Freitag 13:00 Uhr*

Winterwanderung, Elbsandsteinglück M. Könnemann, TI Kurort Gohrisch

Jeden Sonntag 11:00 Uhr*

Sonntagsbrunch, Quartier 5, Kurort Gohrisch

* Anmeldung erforderlich



gohrisch.de/kalender

Ihre Veranstaltungen soll auch hier stehen? Bitte informieren Sie die Touristinformation Gohrisch.



Tanz! für alle

Ob klein oder groß, mit oder ohne Erfahrung ...
gemeinsam erkunden wir die Freude des Ausdrucks
durch Tanzen. Spielerisch entdecken wir Möglichkeiten
der Bewegung und entwickeln kleine Tanzsequenzen.
... Neugierig? Wir freuen uns auf euer Kommen!

Kursleiterin: Helena Fernandino

➔ **Anmeldung und Fragen an:** kurse@heymanbaude.org



Die ersten beiden Schnupperstunden sind kostenlos.
Teilnahmebedingungen und Kursgebühren
unter www.heymanbaude.org/kurse

Heidehof
Stiftung



- ➔ **Kurs 1: Komm tanz mit mir!**
für Kinder ab 3 Jahre, freitags 15:30 – 16:00 Uhr
- ➔ **Kurs 2: Tanze deinen Rhythmus**
für Kinder ab 6 Jahre, freitags 16:00 – 16:45 Uhr
- ➔ **Kurs 3: Mit Worten tanzen lernen**
für Kinder ab 9 Jahre, freitags 16:45 – 17:45 Uhr
- ➔ **Kurs 4: Ich, du ... wir alle!**
offenes Angebot für Erwachsene, freitags 18:15 – 19:45 Uhr
- ➔ **Wo:** im Tanzsaal der Heymannbaude
Alter Schulweg 43, 01824 Gohrisch/Kleinhennersdorf
Einfahrt über Hauptstraße 43